

Zur Strategie der Kriegsverhütung

Autor(en): **Ernst, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie =
Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia =
Swiss journal of philosophy**

Band (Jahr): **28 (1968)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-883280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Doch gibt es auch keinen Frieden in unserer entwicklungsbewußten Menschheit, ohne daß die Völker sehen, wie sich die Staatsmänner um eine echte Verbesserung der Staats- und Gesellschaftsordnung bemühen, insbesondere um den Abbau dessen, was als soziale Ungerechtigkeit empfunden wird. Hoffnung auf Friede verlangt deshalb eine offene, entwicklungs- und wachstumsfähige Rechts- und Wirtschaftsordnung innerstaatlich und international. Nur eine solche Ordnung kann auf gewaltlose und demokratische Weise vorwärtsgetrieben werden.

Eine solche «offene Rechts- und Wirtschaftsordnung» verlangt als erstes eine freie Kommunikation zwischen allen Ländern, die Möglichkeit der Begegnung der Eliten, sowohl der jüngeren wie der älteren Generation als Basis für das bessere gegenseitige Verständnis der wechselseitigen Nöte und Schwierigkeiten der Völker. Nur aus diesem Verständnis kann die Solidarität erwachsen, die schließlich den Krieg überwindet.

ZUR STRATEGIE DER KRIEGSVERHÜTUNG

von Alfred Ernst

Im folgenden soll von den spezifisch *schweizerischen* Problemen die Rede sein. Die Strategie eines neutralen Kleinstaates unterscheidet sich in wesentlichen Punkten deutlich von derjenigen einer Großmacht oder eines Mitgliedes einer Koalition.

I. Die Begriffe «Strategie» und «Kriegsverhütung»

1. «Strategie» war ursprünglich ein *ausschließlich militärischer* Begriff. Wörtlich bedeutet Strategie die Kunst des Feldherrn. Sie bezieht sich also auf die militärische Führung auf der höchsten Stufe. Dort geht es darum, die einzelnen Kampfhandlungen zu koordinieren in Ausrichtung auf das zu erreichende Kriegsziel. Mit der Wandlung des Kriegsbildes hat sich im Laufe der Zeit auch der Begriff der Strategie verändert. Seitdem der Krieg über den militärischen Bereich hinausgeht, ist die Strategie – wenigstens nach *unserer* Terminologie – nicht mehr die Sache des Oberbefehlshabers, sondern Aufgabe

des Bundesrates in seiner Eigenschaft als oberste leitende und vollziehende Behörde. Strategie heißt heute: Leitung der *gesamten* Landesverteidigung. Sie umfaßt einerseits die Auswahl der Ziele und andererseits die Koordination der verschiedenen Maßnahmen, die der Wahrung unserer staatlichen Unabhängigkeit und der Erhaltung der Existenz unseres Volkes dienen. Als Leiter der Strategie setzt der Bundesrat alle Macht- und Schutzmittel ein und bestimmt ihr Zusammenwirken. Neben die Armee, die freilich auch heute noch das *wichtigste* Instrument unserer Landesverteidigung ist, sind andere Zweige getreten: die Kriegswirtschaft, der Zivilschutz, die Polizei, um nur die bekanntesten Elemente der umfassenden Landesverteidigung zu nennen. Was Clausewitz als «Strategie» bezeichnet, nennen wir heute «operative Führung». Diese (nicht mehr die Gesamtleitung) ist Sache des Oberbefehlshabers. Er ist Berater des Bundesrates in allen militärischen Fragen und leitet den Abwehrkampf der Armee. In Erfüllung dieser Aufgabe handelt er weitgehend selbständig. Aber nicht er, sondern der Bundesrat trägt die Verantwortung für das Ganze und ist deshalb befugt, auch in militärischen Fragen den letzten Entscheid zu fällen. Der General ist in seinem Führungsbereich an die Weisungen des Bundesrates gebunden.

Strategie ist in diesem Sinne *Politik*. Sie schließt die gesamt staatliche Tätigkeit in sich, die dazu bestimmt ist, Volk und Staat vor *äußeren* Bedrohungen zu schützen. Im Zeitalter des totalen Krieges gibt es kaum mehr Gebiete staatlichen Handelns, die nicht direkt oder indirekt mit dem Schutze unserer Existenz zusammenhängen.

2. Der Begriff «*Strategie der Kriegsverhütung*» wäre in früheren Zeiten kaum denkbar gewesen. Die Kombination der beiden Worte wäre als paradox empfunden worden. Aber in dieser Hinsicht ist eine Wandlung eingetreten. Heute ist es das Ziel der Strategie, die Existenz von Volk und Staat, wenn immer möglich, unter Vermeidung kriegerischer Auseinandersetzungen zu erhalten. Die politischen Ziele sollen ohne Waffengewalt verwirklicht werden. Das gilt für Großmächte mit aktiver oder sogar aggressiver Außenpolitik und erst recht für einen Kleinstaat, der im Kriege nichts zu gewinnen, wohl aber alles zu verlieren hätte.

Strategie der Kriegsverhütung ist die Anwendung der von Lyautey geprägten Formel: «*Montrer la force pour ne pas s'en servir*» oder des oft mißbrauchten, aber bei richtigem Verständnis doch zutreffenden Satzes: «*Si vis pacem, para bellum*».

Der Strategie der Kriegsverhütung verwandt ist der Begriff der «*Abschreckung*», wie ihn unter anderen General A. Beaufre in seinem Werke «*Dissuasion et Strategie*» gebraucht. Das Ziel ist in beiden Fällen das gleiche: die Vermeidung des Krieges. Aber «*Abschreckung*» bedeutet: Drohung mit überlegener Macht, Erzeugung von Furcht und Schrecken vor dem Kriege, um dadurch den Verzicht auf die Anwendung von Waffengewalt zu bewirken. Ein Kleinstaat ohne atomare Bewaffnung kann keine Strategie der Abschreckung im engeren Sinne des Wortes betreiben. Aber auch er kann versuchen, jeden potentiellen Gegner davon zu überzeugen, daß sich ein Angriff nicht lohnen würde, weil Aufwand und Erfolg in einem Mißverhältnis stünden. Oder bildlich gesprochen: auch der neutrale Kleinstaat kann und muß den *Eintrittspreis für die Besetzung seines Gebietes so in die Höhe treiben*, daß der Verzicht auf den Angriff als die bessere Lösung erscheint. Die von einem Angreifer in Kauf zu nehmenden Risiken (Zeitverlust, Ausfälle an Mannschaft und Material, Gefährdung des politischen Prestiges, falls es einer Großmacht nicht gelingt, den schwachen Gegner rasch niederzuwerfen) müssen größer sein als die Vorteile eines Durchmarsches durch unser Land oder dessen Eroberung.

Im Rahmen unserer Strategie der Kriegsverhütung sollen alle Macht- und Schutzmittel durch ihr Vorhandensein und ihre Einsatzbereitschaft dazu beitragen, daß unser Land nicht in einen Krieg hineingerissen wird. Neben die Demonstration der Macht treten andere Mittel der Kriegsverhütung. Es gilt, einen Angriff gegen die Schweiz einerseits als Unrecht, andererseits als unnötig und sinnlos erscheinen zu lassen. Dazu dienen eine konsequente Neutralitätspolitik und die Ausnützung aller positiven Beziehungen zur Umwelt. Wir müssen neben unserer militärischen Rüstung und unseren Schutzmaßnahmen alle Möglichkeiten auf wissenschaftlichem, kulturellem und humanitärem Gebiet ausnützen, um zu versuchen, unsere Existenz ohne Krieg zu wahren. Geistige Werte dürfen in dieser Hinsicht nicht unterschätzt werden. Die Frage Stalins: «Wie viele Divisionen hat der Papst?» ging von falschen Voraussetzungen aus. Die Ereignisse der neusten Zeit zeigen deutlich genug, daß nicht nur die militärischen Machtmittel, sondern auch das politische Ansehen und das Vertrauen in eine ethisch zu rechtfertigende Haltung zählen.

So steht heute für die Schweiz die Strategie der Kriegsverhütung an erster Stelle. Wenn sie versagen und wir gegen unseren Willen in

einen Krieg hineingerissen werden sollten, so haben wir die erste Runde verloren, bevor auch nur eine Schlacht geschlagen ist. Unsere Strategie muß daher schon im Frieden einsetzen. Sie hört übrigens mit der Erschöpfung unserer militärischen Abwehrkraft nicht auf. Sollte es dem Feinde gelingen, unsere Armee auszuschalten und unser Land zu besetzen, so müßten unsere Anstrengungen, die vorübergehend verlorene Unabhängigkeit so bald als möglich zurückzugewinnen, in den Formen, die sich dann als zweckmäßig erweisen würden, weitergehen.

3. Im Gegensatz zur Haltung der Pazifisten verzichtet die Strategie der Kriegsverhütung nicht grundsätzlich auf die Anwendung von Waffengewalt. Der Krieg wird als ultima ratio in Kauf genommen, wenn die Bemühungen zur Erhaltung des Friedens scheitern sollten. Aber eben: wirklich *nur* als äußerstes Mittel, nachdem alles andere versagt hat.

Soviel zum Begriff.

II. *Das Ziel unserer Strategie*

1. Seitdem wir grundsätzlich auf jede Ausdehnung unseres Gebietes verzichtet haben, ist es unser strategisches Endziel:

- einerseits unsere Unabhängigkeit und territoriale Integrität zu wahren, oder sie im Falle einer militärischen Niederlage zurückzugewinnen;
- andererseits unser Volk vor der physischen Vernichtung zu schützen.

Dieses doppelte Ziel verfolgen wir, indem wir uns bemühen, den Krieg zu vermeiden. Aber wenn uns das nicht gelingt, so nehmen wir den Widerstand gegen den Angreifer auf, und zwar in allen denkbaren Formen. Unsere Abwehr erschöpft sich nicht in der militärischen Aktion, sondern wir werden auch danach trachten, wichtige Anlagen unbrauchbar zu machen, und wir werden der Besetzungsmacht Widerstand leisten.

2. Solange unsere Strategie der Kriegsverhütung sich als wirksam erweist, entsteht kein Widerspruch zwischen den beiden Seiten unserer Zielsetzung. Die Unabhängigkeit unseres Landes und die Existenz unseres Volkes bleiben gleichermaßen gewährleistet. Allerdings ist zu bedenken, daß uns ein Krieg in Europa *indirekt* auch dann in Mitleidenschaft ziehen würde, wenn wir von einem Angriff verschont blieben. Irrtümer, technische Versager oder jenseits unserer Grenzen stattfindende Explosionen von Atomwaffen am Boden, die

zu einer radioaktiven Verstrahlung unseres Luftraumes führen könnten, würden uns gefährden und zwingen uns, umfassende Schutzmaßnahmen zu treffen.

3. Die wirkliche Problematik aber zeigt sich erst, wenn es gegen unseren Willen zum Kriege kommen sollte. Sie liegt darin, daß die Wahrung unserer staatlichen Unabhängigkeit und der Schutz der Bevölkerung in einem *dialektischen Verhältnis* zueinander stehen.

Auf der einen Seite zwingt uns unser Bemühen, die Existenz unseres Staates zu behaupten, einen uns aufgezwungenen Kampf aufzunehmen, obschon ein solcher das Risiko der Schädigung oder sogar der Vernichtung unseres Volkes in sich schließt. Aus zwei Gründen: Einmal deswegen, weil unsere Entschlossenheit, einem Angreifer Widerstand zu leisten, die Voraussetzung für eine wirksame Strategie der Kriegsverhütung ist. Ein potentieller Gegner muß daran glauben, daß wir kämpfen, wenn er uns angreift. Der leiseste Zweifel an unserem Widerstandswillen würde uns der Gefahr einer Erpressung aussetzen. Die Vorspiegelung einer in Tat und Wahrheit nicht vorhandenen Bereitschaft zum Kampfe verfängt nicht. Unsere Strategie der Kriegsverhütung würde scheitern, wenn wir nicht bereit wären, unsere Drohung wahr zu machen. Bildlich gesprochen: der vorgewiesene Wechsel muß eingelöst werden, sonst verliert er jeden Wert. Sodann ist zu berücksichtigen, daß ein Volk, welches kampflos kapituliert, die Achtung vor sich selber und sein Ansehen in der Welt verliert.

Andererseits aber ist die Erhaltung der Substanz unseres Volkes die Voraussetzung für die Wahrung der staatlichen Unabhängigkeit. Wenn die Bevölkerung in einem nicht mehr erträglichen Ausmaß geschädigt oder sogar physisch vernichtet ist, gibt es keine Schweiz mehr und die Bemühungen, die Existenz des Staates zu behaupten werden gegenstandslos. Die Aufopferung Einzelner kann sinnvoll sein. Aber die Aufopferung eines ganzen Volkes läßt sich – von Ausnahmefällen abgesehen – kaum mehr rechtfertigen. Es gibt Grenzen des zu verantwortenden Widerstandes. Wann diese erreicht sind, läßt sich nicht zum voraus feststellen. Sie ergeben sich erst aus der konkreten Lage. Entscheidend ist nicht die objektive Fähigkeit, Verluste zu ertragen, sondern die Bereitschaft, sie in Kauf zu nehmen. Der Widerstandswille kann erlahmen, bevor das Maß des Erträglichen tatsächlich erreicht ist. Die Aufnahme des Kampfes setzt unsere Bevölkerung schweren Gefahren aus. Allerdings ist zu beachten, daß

ein Krieg nicht die technisch möglichen extremen Formen anzunehmen braucht. Der Tendenz, zum äußersten zu gehen, stehen hemmende Einflüsse gegenüber. Heute sind es vor allem die Furcht vor einer Eskalation und das Interesse des Angreifers an der Begrenzung der Schäden in dem zu erobernden Gebiet, die zu einer Beschränkung im Gebrauch der modernen Vernichtungswaffen führen. Ein Krieg ist nicht nur ein Akt roher Gewalt, sondern ein politischer Akt und er verliert jeden Sinn, wenn der Angreifer nur einen Trümmerhaufen in Besitz nehmen kann. Aber auch schon ein begrenzter Einsatz von atomaren Waffen könnte schwere Schäden und Ausfälle verursachen. Deshalb bedeutet die Aufnahme des Abwehrkampfes eben doch auch im günstigsten Falle ein Risiko.

Der Gegensatz zwischen den beiden Seiten unserer Zielsetzung läßt sich logisch nicht überwinden. Er ist in Kauf zu nehmen. Ein Ausgleich kann nur durch Abwägen aller Gesichtspunkte in der konkreten Lage gefunden werden. Die Problematik verschärft sich dadurch, daß wir nie sicher wissen, ob eine Drohung ernst gemeint ist oder ob es sich um einen bloßen Erpressungsversuch handelt.

Hierin liegen die Risiken einer Strategie der Kriegsverhütung, die als ultima ratio den bewaffneten Widerstand in sich schließt. Aber: ohne die Bereitschaft, das Wagnis zu unternehmen, wobei die Frage offen bleibt, bis zu welchem Punkte der Widerstand fortgesetzt werden kann, wäre die Demonstration unserer Macht- und Schutzmittel zur Verhinderung eines Angriffes wirkungslos.

III. *Die Erfolgsaussichten unserer Strategie*

Die Frage, ob uns die Verhütung des Krieges gelingen wird, läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Sicher ist nur, daß unsere Aussicht, die Unabhängigkeit unseres Landes ohne Krieg zu wahren, umso besser ist, je stärker unsere Abwehrkraft im Ausland eingeschätzt wird. Ob aber der Eintrittspreis genügend hoch gesteigert werden konnte, wird erst der Erfolg oder Mißerfolg unserer Bemühungen zeigen. Immerhin ist folgendes zu bedenken:

Ein Angriff auf die Schweiz ist im Rahmen eines weltweiten Ringens weder politisch, noch militärisch eine *zwingende* Notwendigkeit. Könnte eine der kriegführenden Parteien ihre strategischen Ziele nur durch Eroberung unseres Landes erreichen, so würde sie den Angriff trotz aller Risiken und Nachteile auslösen. Ist jedoch der

Einbruch in unser Land nicht notwendig, so werden Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen. An uns ist es, dafür zu sorgen, daß die Rechnung nicht aufgeht. Dabei fällt entscheidend ins Gewicht, daß die Vorteile der Besetzung unseres Landes fragwürdig sind. Was hilft es dem Angreifer, einige strategisch nicht allzu wichtige Verbindungswege zu gewinnen, wenn wir diese so nachhaltig zerstören, daß er sie für längere Zeit nicht benützen kann? Was nützt ihm ein Produktionsapparat, den wir weitgehend unbrauchbar gemacht haben? Muß sich der Angreifer nicht sagen, er hätte angesichts der Haltung unseres Volkes im Falle einer Besetzung unseres Landes nur Schwierigkeiten zu erwarten? Gewiß, eine Großmacht kann unseren militärischen Widerstand brechen, wenn sie entschlossen ist, die dafür notwendigen Mittel einzusetzen. Aber durch eine zweckmäßige Art der Kampfführung können wir den Krieg zu einem für den Gegner mühsamen, zeitraubenden und verlustreichen Unternehmen machen. Er muß mit Ausfällen an Menschen und Material und einem Zeit- und Prestigeverlust rechnen, der den Wert seiner Aktion als fragwürdig erscheinen läßt.

Die Bilanz ist also durchaus nicht so ungünstig, wie vielfach angenommen wird. Es gibt zwar keine Garantie dafür, daß unsere Strategie der Kriegsverhütung Erfolg haben wird. Aber es lohnt sich, den Versuch mit ihr zu wagen.

IV. *Die ethische Berechtigung unserer Strategie*

1. Der Krieg ist kein taugliches Mittel der Politik mehr. Er läßt sich nur noch als Akt der Notwehr rechtfertigen, wenn alle anderen Mittel zur Wahrung der staatlichen Existenz versagt haben. Die Einsicht, daß ein Krieg, namentlich wenn er unter Einsatz der modernen Vernichtungswaffen geführt würde, ein grauenhaftes Unglück wäre, hat sich heute allgemein durchgesetzt. In unserer Zeit würde es niemand mehr wagen, mit Moltke zu behaupten, «der ewige Friede sei ein Traum, und zwar nicht einmal ein schöner». Auch die Worte des Generalstabschefs v. Sprecher: «Ein ewiger Friede bei Fortwalten der materiellen, auf das Genießen gerichteten Geistesströmung, ein Friede ohne friedfertige Menschen, wäre zweifellos ein schwerer Schaden für die Menschheit» (Aarauer Studentenkonferenz 1911) würde wohl niemand mehr wiederholen. Für uns gilt der Satz des deutschen Generals de Maizières: «Heute muß es die höchste Auf-

gabe jedes Soldaten sein, den Krieg zu verhindern.» Von dieser Feststellung ausgehend kommen wir zum Schluß, daß eine Strategie der Kriegsverhütung die einzige ist, die sich in unserer Lage rechtfertigen läßt. Die Spannungen, die sich daraus ergeben, daß die militärischen Maßnahmen immer nur Vorbereitung und niemals Verwirklichung sind, und daß ihre Ernsthaftigkeit darob Schaden leiden könnte, sind in Kauf zu nehmen. Psychologisch ist es für den Widerstandswillen von Volk und Armee von entscheidender Bedeutung, daß alles unternommen wird, um den Ausbruch eines Krieges zu vermeiden. Mißlingt der Versuch, so werden wir besser kämpfen, wenn die Gewißheit besteht, daß der Angriff trotz aller unserer Bemühungen um die Wahrung des Friedens nicht hat verhütet werden können.

2. Es bleibt die Frage offen, ob unser Bestreben, die Schweiz aus einem Kriege herauszuhalten, Ausdruck einer egoistischen Einstellung und daher ethisch zu beanstanden ist. Unsere Strategie der Kriegsverhütung wäre fragwürdig, wenn sie andere Völker benachteiligen würde. Aber dem ist nicht so. Indem wir versuchen, wenigstens in unserem begrenzten Bereich den Frieden zu erhalten, verstoßen wir nicht gegen unsere Pflicht, den Frieden ganz allgemein zu fördern. Die Lage unserer Nachbarn würde nicht verbessert, wenn wir entweder um eines praktisch unwirksamen «guten Beispiels» willen unsere militärische Rüstung vernachlässigen, oder – umgekehrt – aus einer falsch verstandenen Solidarität mit ihnen in den Krieg treten würden. Beides würde ihnen nichts nützen. Sie haben ein Interesse daran, daß wir durch eine Strategie der Kriegsverhütung wenigstens unserem eigenen Lande einen Angriff zu ersparen suchen. Damit ist nicht nur uns, sondern auch ihnen am besten gedient. Mir scheint daher, daß auch unter diesem Gesichtspunkt unser Bestreben, die Schweiz, wenn immer möglich, aus einem Kriege herauszuhalten, ethisch gerechtfertigt ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen:

Der Versuch, unter Einsatz aller tauglichen Mittel unsere staatliche Existenz *ohne Krieg* zu wahren, im Falle des Scheiterns unserer Strategie der Kriegsverhütung aber bewaffneten Widerstand zu leisten, scheint mir sinnvoll und ethisch zu verantworten. Der Verzicht auf diesen Versuch würde weder unsere eigene Lage verbessern, noch der Umwelt dienen.